		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite 3	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 2
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information		
Anlagen <ul style="list-style-type: none"> - 1 – Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KommunalService - 2 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 						
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes KommunalService vorzunehmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 83.334.009,85 Euro. 2. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 42.581,73 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist. 3. Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung des Bereiches Stadtentwässerung erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 86.232,72 Euro, der durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung auszugleichen ist. 4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 303.674,13 Euro, der aus dem Haushalt der Stadt Itzehoe auszugleichen ist. 5. Der Bereich Bauhof hat für das Wirtschaftsjahr 2008 keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet. <p>Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.</p> <p>Der Bauausschuß stimmt ferner dem Vorschlag des Eigenbetriebes zu, die Höhe der Summe der Einzelaufträge mit 520.000 Euro, den Höchstbetrag zur Finanzierung des Bauhofes mit 2.990.000 Euro für einen Zeitraum von 3 Jahren zzgl. des ausstehenden jährlichen Investitionsanteils in Höhe von 150.000 Euro festzulegen. In diesem Zeitraum ist eine Eigenkapitalverzinsung nicht vorzunehmen.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Der Geschäftsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In diesem Bericht ist das Ergebnis aus 2008 im Einzelnen detailliert dargestellt.

Der Jahresabschluss 2008 steht im Wesentlichen im Zeichen des ersten Ergebnisses für den Bereich Bauhof nach der Umorganisation aus der Verwaltung in den bestehenden Eigenbetrieb. Er schließt mit einem Verlust des Bauhofes in Höhe von 303.674,13 Euro ab; eine Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt wurde in 2008 nicht erwirtschaftet.

Nach den im Bauausschuss am 14.10.2008 erläuterten Einzelheiten zur Berechnung des Entgeltes für 2009 – insbesondere zur Berechnung der Personalkosten – mußte von einem Ergebnis des Bauhofes in dieser Größenordnung ausgegangen werden. Die finanzielle Ausstattung von 2.680.000 Euro für das Wirtschaftsjahr 2008 nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 20.09.2007 war auf Grundlage der Zahlen des Jahresabschlusses 2006 der Verwaltung berechnet worden. Der Abschluss für 2007 belief sich auf rund 2.773.000 Euro. In 2008 beträgt das Ergebnis der Aufwendungen 2.829.000 Euro. Dabei ergaben sich Kostensteigerungen in den Bereichen Materialaufwand und Fremdleistungen sowie durch die Tarifabschlüsse bei den Personalaufwendungen.

Diesen Aufwendungen stehen eigene Erlöse in Höhe von ca. 34.000 Euro sowie Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt in Höhe von ca. 2.491.000 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit von rd. 304.000 ergeben hat.

Bei der Aufgliederung der für das Geschäftsjahr 2008 vorgesehenen 2.680.000 Euro war von Seiten der Verwaltung davon ausgegangen worden, dass rd. 724.000 Euro den Einzelaufträgen, ein Betrag in Höhe von 1.956.000 Euro den Daueraufträgen zuzuordnen sind. Tatsächlich wurden Einzelaufträge in einer Höhe von rd. 453.000 Euro abgearbeitet, Aufträge mit einem Volumen von ca. 50.000 Euro konnten nicht fristgerecht in 2008 erledigt werden. Weitere Einzelaufträge wurden nicht erteilt.

Die Ergebnisse der Einzelaufträge aus den Vorjahren mit rd. 511.000 Euro in 2006 sowie rd. 546.000 Euro in 2007 mit der Priorität Prinzeßhof machen deutlich, daß der Ansatz von 724.000 Euro aus Sicht des Eigenbetriebes nicht realistisch war. Eine Umsetzung dieser Summe in Einzelaufträgen ginge eindeutig zu Lasten der Daueraufträge und damit zu Lasten der Pflege, der Unterhaltung und Sauberkeit des Anlagenbestandes.

Wie im Geschäftsbericht unter „Ergebnis“ ausgeführt, sieht der Eigenbetrieb den Abschluss 2008 als das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und insofern als einen ersten Ansatz für die Festlegung konkreter Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Der Eigenbetrieb hält es für erforderlich, abschließende Entscheidungen zu treffen, um eine zuverlässige Planungs- und Abrechnungsgrundlage für den Bauhof zu erhalten. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ein Volumen in Höhe von 520.000 Euro für Einzelaufträge anzusetzen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die für 2009 insgesamt beschlossene Finanzierung in Höhe von 2.990.000 Euro (ohne Investitionsanteil) als Höchstbetrag für einen mittelfristigen Zeitraum von 3 Jahren festzuschreiben. Gleichzeitig sollte festgelegt werden, daß eine Eigenkapitalverzinsung nicht in Ansatz zu bringen ist.

Als zufriedenstellend sind die Ergebnisse für den Bereich Stadtentwässerung und die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserbeseitigung zu bezeichnen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt, beruht dabei der Verlust für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 42.581,73 Euro auf einigen einmaligen Effekten, zu denen eine Zuordnung von Stromkosten aus 2007, Nachberechnungen von Verträgen mit Nachbargemeinden und Mehrkosten aus der PFT-Belastung des Klärschlammes gehören. Aufgrund der vorhandenen erheblichen Gebührenaussgleichsrückstellung ist ein Ausgleich dieses Verlustes möglich. Es zeichnet sich ab, dass der Gebührensatz von derzeit 1,99 Euro/m³ verbrauchten Frischwassers in 2009 vorbehaltlich der konkreten Gebührekalkulation auch in 2010 gehalten werden kann.

Die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung schließt mit einem Verlust in Höhe von 86.232,72 Euro ab, der aufgrund der Kalkulation in 2008 höher erwartet worden ist. Von daher ist auch dies als zufriedenstellendes Ergebnis zu bezeichnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist wie in den Vorjahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH durchgeführt worden. Sie erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Olaf Bartram. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb eingesehen werden.

Als Anlage beigefügt ist die Zusammenfassung des Berichtes. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen. Die Wirtschaftsprüfer werden zu Beginn der Sitzung das Prüfungsergebnis erläutern sowie für die Beantwortung von Fragen bzw. weitergehenden Erläuterungen ebenso zur Verfügung stehen wie der Werkleiter und Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Itzehoe, Datum

02.07.2009


Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 3
					Aktenzeichen 66-26-11/08	
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
				Anhörung / Information		
Anlagen						
Betreff Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Für die Prüfung 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe wird die TreuKom GmbH - Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft - , Kirchstraße 21, 21227 Bendestorf, vorgeschlagen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorzunehmende Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Kommunalservice wird seit dem Wirtschaftsjahr 2004 von der TreuKom GmbH durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten aus Sicht des Eigenbetriebes konstruktiv kritisch. Entgegen den Ausführungen aus dem Vorschlag für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2008, bei dem davon ausgegangen wurde, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 letztmalig von der TreuKom GmbH durchgeführt werden kann, ist nach dem KPG eine weitere Prüfung durch die TreuKom möglich. Von daher schlägt der Eigenbetrieb vor, für den Jahresabschluss 2009 erneut die TreuKom GmbH dem Landesrechnungshof vorzuschlagen. Es wird von Kosten in Höhe von rd. 20.000 Euro brutto ausgegangen.

Itzehoe, Datum
02. Juli 2009

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite 9	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 4
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss			<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen - 1 -						
Betreff Sachstandsberichte und Erlass eines I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2009						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen: Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Itzehoe. Danach werden festgesetzt 1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben von bislang 3.928.000 Euro auf 5.147.000 Euro. 2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite von 659.000 Euro auf 0,00 Euro. 2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 Euro auf 320.000 Euro. Der Erfolgsplan und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

1) Bereich Stadtentwässerung

1. Kläranlage Gasstraße

7.104 Erneuerung des Einlaufbereichs

Ergänzend zu den bislang getätigten Investitionen für den baulichen und maschinellen Teil des Rechen- und Einlaufbereichs muss die melde- und fernwirktechnische Anbindung an die Leitwarte der Kläranlage und die Netzleitstelle bei den Stadtwerken für die Steuerung und Überwachung während der Dienstzeit (7.00-16.00 Uhr) und der Bereitschaftszeit (15.00-7.00 Uhr) durch die Erneuerung von Einzelkomponenten optimiert werden (Kosten ca. 25.000,00 €).

Weiterhin muss eine Verbesserung der Entlüftungsanlage des neuen Gebäudes durch zusätzliche Lüftungskanäle bzw. Verstärkung des Lüftermotors am vorhandenen Abluft- Biofilter vorgenommen werden (Kosten ca. 15.000,00 €).

7.105 Erneuerung Auslaufbauwerk Stör

Die Maßnahme wurde im Mai/Juni 2009 ausgeschrieben.

Während der vorausgegangenen Ausführungs- und Genehmigungsplanung zeigte sich, dass nicht nur die Erneuerung des Beton- Auslaufbauwerks durchgeführt werden muss, sondern dass auch das davor liegende Sohl- und Böschungspflaster (Baujahr 1954) wegen Baufälligkeit verbessert werden muss. Gleichzeitig soll der neue Baukörper durch zusätzliche Flügelwände aus Stahlspundbohlen parallel zum Störufer bzw. –sohle gegen Ausspülungen durch Störhochwasser langfristig gesichert werden.

Da für die Erneuerung des Bauwerks eine zeitlich begrenzte, relativ aufwändige Vorfluterhaltung für das gereinigte Abwasser der Kläranlage über das Regenrückhaltebecken zum Schöpfwerk Suder Marsch errichtet werden muss, wird diese zum Einbau eines GFK-Inliners in das unter dem Deich befindliche Stahlrohr DN 600 (Baujahr 1954) genutzt.

7.152 Filtration / Sandwäscherlabyrinth

Die zu erneuernden Bauteile sind Bestandteil des maschinellen Teils der im Jahr 2001 erstellten und Anfang 2002 in Betrieb genommenen Sandfilter. Diese Bauteile weisen durch den ständigen Kontakt mit dem umgewälzten Filtersand höhere Verschleißerscheinungen als der übrige maschinelle Teil auf und müssen bei insgesamt 20 Filterzellen erneuert werden. Als Baumaterial ist Edelstahl V4A vorgesehen.

7.153 Faulung/Schlammsschiene

Diese Mittel werden für die Planungen zur Optimierung der Schlammprozesse bzw. Faulung auf der Kläranlage benötigt. Ziel ist dabei, die Klärschlammengen durch Ausfäulung zu reduzieren und durch die Erzeugung von Strom und Wärme die Stromkosten der KA langfristig zu verringern.

Die Umbauarbeiten selbst werden dann im Jahr 2010 erfolgen, der genaue Mittelbedarf wird im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 dargestellt.

Dies wurde von der Emscher Wassertechnik in der Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2009 in einem Vortrag als Hauptziel für die betriebliche Optimierung vorgestellt.

Zwischenzeitlich durchgeführte Betonuntersuchungen haben ergeben, dass die Bausubstanz des baulichen Teils des Faulturms intakt ist und für weitere Zwecke uneingeschränkt verwendet werden kann.

2) Kanalbaumaßnahmen

7.303 Schmutzwasserkanal (KS) Hohe Straße und 7.397 KS Adolf-Rohde-Straße

In beiden Fällen soll der vorhandene Kanal mit Hilfe eines GFK Inliners, d. h. ohne Oberflächenaufbruch, erneuert werden. Dazu soll Ende 2009 eine gemeinsame Ausschreibung vorgenommen werden, um so die Kosten für den An- und Abtransport der Spezialmaschinen zu verringern. Die Bauarbeiten selbst, die relativ witterungsunabhängig sind (frostfrei), sollen dann Anfang 2010 erfolgen.

7.322 KS Carl-Zeiss-Straße und 7.395 KR Carl-Zeiss-Straße

Diese Maßnahmen sind neu in den Wirtschaftsplan 2009 aufgenommen worden mit dem Ziel, die vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle, die im Jahr 1974 zum größten Teil über dem Müllkörper der Mülldeponie Klostermarsch errichtet wurden, zu ersetzen. Die vorhandenen Kanäle weisen durch die Setzungen des Müllkörpers starke Unterbögen und damit verbundenen Muffenundichtigkeiten auf, über die oberflächennahes Grund- und Schichtenwasser eindringt, das relativ hohe Anteile von perfluorierten Tensiden (PFT) aufweist, die sich im Klärschlamm der Kläranlage Gasstraße wiederfinden und z. Zt. eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes verhindern.

Die Kostenansätze gehen von den technischen Vorstellungen aus, die neuen Kanäle wasserdicht mit verschweißten Kunststoff-Rohren (PE) im Spülbohrverfahren zu erstellen, so dass die Oberfläche der Straße für die Hauptkanäle voraussichtlich nur an drei Stellen punktuell aufgegraben werden muss. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand möglich, da es nur eine geringe Anzahl von in Betrieb befindlichen Anschlussleitungen zu den Grundstücken gibt.

Diese Anschlussleitungen und die Leitungen zu den Regeneinläufen würden nach der Erneuerung der Hauptleitungen konventionell, aber ebenfalls wasserdicht und längskraftschlüssig im Baustoff PE erneuert werden.

Durch die Aufnahme dieser Projekte in den Wirtschaftsplan müssen die zunächst vorgesehenen Maßnahmen mit den Kennziffern Nr. 7.383, 7.391, 7.394 und 7.429 in das Jahr 2010 verschoben werden.

7.366 Jägermannweg

Die Leistungen wurden im Juni 2009 ausgeschrieben, eine Information der Grundstückseigentümer in Form einer Versammlung bei der Stadtentwässerung hat am 30.06.2009 stattgefunden.

Das Ausschreibungsergebnis liegt über den veranschlagten Kosten, berücksichtigt aber die Tatsache, dass die beiden Stichwege öffentliche Verkehrsflächen sind und keine – wie zunächst angenommen – private Erschließungsstraßen.

7.392 KM Timm-Kröger-Staße und Nebenstraßen

Unter dieser Baukontenbezeichnung wird die Sanierung des Mischwassersammler-Systems (Maulprofil 1100/5500), das aus dem Jahr 1927 stammt, fortgesetzt. Im Jahr 2009 ist der Sammler in der Lindenstraße zwischen Klaus-Groth-Straße und Steinbrückstraße, Dithmarscher Platz zwischen Steinbrückstraße und Feldschmiede sowie eine Haltung in der Bahnhofstraße vorgesehen. (Länge ca. 350 m).

Da die tragenden Teile des gemauerten Profils (lichte Breite ca. 1,10 m, lichte Höhe ca. 0,70 m) intakt sind, werden die Steinzeugsohlschalen und z. T. die darunter liegende Betonsohle, die in großen Abschnitten zerstört waren, manuell erneuert. Wegen der besonderen Arbeitsbedingungen werden die Arbeiten von einer Spezialfirma in enger Abstimmung und unter ständiger Begleitung der zuständigen Bauberufsgenossenschaft ausgeführt.

Die von der Stadtentwässerung angestrebte Vollsperrung des Abschnitts Lindenstraße bis Steinbrückstraße ließ sich nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei im November 2008 (d. h. nach der Bauausschusssitzung vom 14.10.2008 für die Wirtschaftsplan Beratungen 2009) nicht verwirklichen. Die Absperrmaterialien, die für die halbseitige Sperrung nötig sind, werden am Wochenanfang aufgebaut und zum Wochenende wieder entfernt.

Dieser Mehraufwand und ein wesentlich höherer Zeit- und Materialaufwand zur Reparatur der Betonsohle (im Vergleich zur Timm-Kröger-Straße) spiegelt sich in dem erhöhten Kostenansatz wider.

2) Bereich Bauhof

Einzelaufträge

Im Frühjahr 2009 wurde der KSP Karolingerstraße fertiggestellt. Des weiteren wurden folgende Einzelaufträge ausgeführt:

- MMW Holzbrücke Abbau und Verrohrung
- Kindergarten Sude-West – Sanierung Entwässerung
- Forst – Wegebau und Mäharbeiten
- Umfeld Rathaus – Neupflanzung einschl. Pflasterarbeiten
- Kreisel A 23 Lindenstraße Ost – Bepflanzung

Z. Z. erfolgt der Umbau Schulhof Hauptschule Sude wegen Umzug der Pestalozzi-Schule. Von der Verwaltung wurde dem Bauhof der Auftrag erteilt, um die Rathäuser die Grünanlagen zu pflegen und die Reinigung der Pflasterflächen durchzuführen.

Daueraufträge

Der Einsatz des neuen Geräts und der neuen Maschinen und Fahrzeuge trägt spürbar dazu bei, daß sich der Unterhaltungs- und Sauberkeitszustand zahlreicher Anlagen verbessert hat.

Der Arbeitsschwerpunkt in der Grünpflege ist jetzt der Heckenschnitt und das Freischneiden von Geh- und Radwegen. Zu beobachten ist, dass Anlieger ihrer Pflicht nicht nachkommen, öffentliche Verkehrsflächen von überhängendem Bewuchs freizuhalten. Es wird vorgeschlagen, über die Öffentlichkeitsarbeit des Rathauses die Anlieger über ihre Pflichten besser zu informieren und ggf. deren Einhaltung zu kontrollieren.

8.101 Erneuerung Flachdach Fahrzeughalle

Die Maßnahme war mit 70.000 € im Vorjahr im Wirtschaftsplan 2008 veranschlagt, konnte aber im Zuge der Integration in den Eigenbetrieb nicht begonnen werden. Zur Konzepterarbeitung für die Dachsanierung wurde mit Fachleuten die Dachhaut geöffnet. Als Ergebnis ist festzustellen, dass nur ein Auflegen einer neuen Dachhaut nicht wirtschaftlich ist, da das Wasser weiter auf der Dachfläche steht, da die Abläufe höher sitzen. Vorgeschlagen wurde, die alte Dachhaut komplett zu entfernen und mit einer Neigung zu den Abläufen neu aufzubauen. Die Ausschreibung soll im Juli erfolgen.

8.102 Neubau einer Kalthalle

Bei der Planung des Mittelansatzes in Höhe von 150.000 € wurde versäumt, den Anteil an eigenen Leistungen einzurechnen. Diese umfassen u.a. sämtliche Tiefbauarbeiten, Hallen- und Platzbefestigungen, die mit der Kalthalle zusammenhängen. Von daher muß der Wirtschaftsplan ergänzt werden.

Für den Neubau der Halle wurde der Bauantrag gestellt. Die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaikanlage ist berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, daß die Halle zum Winter im Hochbauteil fertiggestellt sein wird, Restarbeiten sich aber bis in 2010 erstrecken werden.

8.301 Aufsatzkehrmaschine

Nach der Ausschreibung haben sich Mehrkosten in Höhe von 6.000 € ergeben. Im Mai wurde die Aufbaukehrmaschine mit Wildkrautbürste auf dem Schmalspurfahrzeug geliefert. Seit dem ist dieses Gerät täglich im Einsatz, um die Verkehrsflächen von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen zu beseitigen.

8.604 Kastenwagen, 8.607 Kommunaltraktor und 8.608 Pritsche 7,5 to

Es hat sich herausgestellt, daß die Pritsche 7,5 to (Jahrgang 1988) nicht wie erhofft noch zwei weitere Jahre einsatzfähig bleibt. Das Fahrzeug weist derart große Schäden auf, daß es unverzüglich ausgetauscht werden muß. Es ist von Kosten in Höhe von 60.000 € auszugehen. Da der vorgesehene Kastenwagen noch zur Beschaffung aussteht, soll zur Vermeidung weiterer Erhöhungen des Investitionsvolumens dessen Beschaffung zurückgestellt werden. Einschließlich der Reduzierung des Ansatzes für den Kommunaltraktor (40 statt 80.000 €) bleiben die Kosten für Fahrzeuge im Planungsrahmen.

8.605 Großflächenspindelmäher

Ende März wurde der Großflächenspindelmäher geliefert, so dass zur Mähseason sofort der Einsatz begann. Des weiteren wurden drei Pritschenfahrzeuge bestellt, die im Sommer geliefert werden sollen.

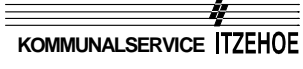
8.7 Werkzeuge und Gerät

Im Rahmen des Winterdienstes ist der Frontkehrbesen des Traktors unvorhergesehen kaputt gegangen. Der Ersatz ist zwingend erforderlich. Von daher bedarf es einer Erhöhung des Ansatzes um 5.000 €.

Itzehoe, Datum

02.07.2009

Unterschrift Werkleiter

 KOMMUNALSERVICE ITZEHÖE		Sitzungsvorlage Bauausschuss			Seite	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 5
					Aktenzeichen 66-24-01/8/4		
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe							
Gremium Bauausschuss				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen - 2 -							
Betreff Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag: Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen							

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 31. März 2009 über das Vorgehen des Bereiches Stadtentwässerung zur Erfüllung der Aufgaben des Dichtheitsnachweises nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der städtischen Abwassersatzung in Verbindung mit der DIN 1986 Teil 30 informiert worden. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen in der Durchführung der damit verbundenen Aufgaben, ist die Verwaltung der Stadtentwässerung zu der Auffassung gelangt, dass eine Verdeutlichung der Verpflichtungen zum Dichtheitsnachweis in der Abwassersatzung erforderlich ist.

Im Einzelnen sind Änderungen im § 9 in den Absätzen 3 bis 6, in § 10, § 11 und § 17 erforderlich.

§ 9 soll in Absatz 3 dahingehend ergänzt werden, dass zu den Kosten für die Bauleistungen für die Herstellung bzw. Erneuerung eines Anschlusskanals auch die Kosten für die Feststellung des mangelhaften Zustandes und Durchführung des Dichtheitsnachweises der erneuerten Leitung gehören. Mit dieser Satzungsänderung wird die Absicht verfolgt, bei der abschließenden Festsetzung von entstandenen Kosten eine größere Rechtssicherheit zu erreichen.

Durch Ergänzung des Absatzes 4 soll die Verpflichtung zur Erbringung des Dichtheitsnachweises nach dem Verlegen von Grundleitungen und dem Verbau von Schächten sowie die Verpflichtung zur wiederkehrenden Erbringung des Dichtheitsnachweises beschrieben werden. In den Absätzen 5 und 6 des § 9 werden mit den vorzunehmenden Veränderungen die durch den Dichtheitsnachweis bedingten Abläufe ergänzend geregelt.

§ 9 bezieht sich auf die übliche Grundstücksentwässerung; vergleichbare Regelungen werden mit der Änderung des § 10 Absatz 2 für die Grundstücke festgelegt, die über Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben entsorgt werden.

Ebenfalls zu ergänzen ist § 11 um den neu zu schaffenden Absatz 6. Er sieht eine schriftliche Anzeige für den Austausch bzw. die Erneuerung von Anschlusskanälen (Leitungsverbindung zwischen Hauptkanal und Grundstück) oder von erdverlegten Schmutz- oder Mischwassergrundleitungen oder Leitungsteilen vor.

Bislang bedurfte der Austausch dieser Leitungen keiner Genehmigung bzw. Mitteilung an die Stadtentwässerung. Da auch hierfür die Dichtigkeit zu gewährleisten ist, kann die Stadtentwässerung ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie von diesen Veränderungen erfährt. Zur Vermeidung größeren Verwaltungsaufwandes sollte dabei nicht eine Genehmigungsverpflichtung, sondern eine Anzeigeverpflichtung getroffen werden.


§ 17 regelt die Ahndungsmöglichkeiten in den Fällen, in denen die Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Von den Möglichkeiten des § 17 wird in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Es steht vielmehr die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände in der praktischen Arbeit im Vordergrund. Dennoch kann es im begründeten Einzelfall geboten sein, ein rechtswidriges Verhalten durch ein Bußgeld zu ahnden. Von daher sollten im § 17 Absatz 1 in den Buchstaben e) und h) entsprechende Ergänzungen zum Dichtheitsnachweis bzw. zur erweiterten Anzeigeverpflichtung aufgenommen werden.

Die IV. Nachtragssatzung ist als Entwurf dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet den geänderten vollständigen Text der genannten Paragraphen. Die eingefügten Passagen sind fett gedruckt.

Itzehoe, Datum

02.07.2009

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss			Seite	Sitzungstermin 14.07.2009	TOP 6
					Aktenzeichen 68.41.02		
Fachbereich/Bereich Bauhof							
Gremium				endgültige Beschlussfassung			
Bauausschuss				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen 1							
Betreff Erhöhung der Reinigungsintervalle in der Innenstadt (Fußgängerzone)							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Ergibt sich aus den Beratungen							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen							

Mit Schreiben vom 29.03.2009 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag an den Kommunalservice gestellt.

Für eine Beratung sind die erforderlichen Angaben wie nachfolgend aufgeführt vorbereitet worden. Eine Abstimmung mit der Verwaltung ergab Berührungspunkte nur zur Frage der Gebührekalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

1. Zurzeit anfallende Reinigungskosten

a) Firma Tappe maschinelle Reinigung mit Kleinkehrmaschine

2x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzone mit den Straßenzügen Feldschmiede, Kirchenstraße, Breite Straße, Oelmühlengang sowie Brookstraße mittels Kleinkehrmaschine. Eine Reinigung ist ausschließlich außerhalb der Geschäftszeiten durchzuführen. Einzukalkulieren ist die Kehrgutentsorgung.

Länge: ca. 1.410 m, Breite: von 2,00 bis 6,25 m, Fläche ca. 6.550 m².

Vertragsdauer 10 Jahre
(01.11.2006 bis 31.10.2016)

pauschal pro Jahr 36.880,00 €
+ 19 % MWSt. 7.007,20 €
43.887,20 €
=====

b) Bauhof

Im Jahre 2008 wurden die Trennsysteme durch neue Müllbehälter ersetzt. Dadurch haben sich die Entleerungskosten verringert und können nicht mehr als Kostengrundlage genommen werden.

Kostenhochrechnung für 2009

Tägliche Reinigung (Mo bis Fr) der Papierkörbe und manuelle Reinigung der Flächen einschließlich Müllentsorgung: **37.012,12 €/Jahr**

Winterdienst (Fußgängerzone): **ca. 2.000,00 €/Jahr** (die Abrechnung erfolgt nach Aufwand)

2. Erhöhung Reinigungsintervalle zusätzliche Kosten

a) Firma Tappe zusätzlich 4 Tage einschließlich Sonnabend

16.224,00 €
+ 19 % MWSt. 3.082,56 €
19.306,56 €
=====

b) Bauhof

Reinigung Fußgängerzone an allen Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen einschließlich ZOB und umliegende Parkplätze (je 3 Std.) einschließlich Zuschläge

ca. 20.000,00 €/Jahr

3. Straßenreinigungsgebühr

Anlieger der Fußgängerzone bezahlen jetzt 6,12 €/lfd. m und Jahr an Straßenreinigungsgebühren (siehe §§ 2 und 4 Abs. 5).

Durch die Erhöhung der Reinigungsintervalle wird sich die Straßenreinigungsgebühr nach den heutigen geschätzten Kosten um ca. 47 % auf 9,00 €/lfd. m und Jahr erhöhen. Andere Kalkulationsgrundlagen sind dabei nicht berücksichtigt.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2009		Sitzungsvorlage TOP:
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08	Anlage: Fortschreibung des gemeindeübergreifenden Gewerbestrukturkonzeptes		
Betreff: Gewerbestrukturkonzept Lägerdorf – Neuenbrook - Reethwisch- hier: Beschlussempfehlung			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss stimmt dem Gewerbestrukturkonzept der Gemeinden Lägerdorf - Neuenbrook - Reethwisch unter der Bedingung zu, dass keine Neuansiedlung von Einzelhandel in dem Gebiet stattfindet.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
14.07.2009
TOP

Am 11.03.09 fand die 1. Sitzung des Arbeitskreises Gewerbestrukturkonzept Lägerdorf / Neuenbrook / Rethwisch statt. Das Büro AC Planergruppe aus Itzehoe wurde mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Die Gemeinden Rethwisch, Lägerdorf und Neuenbrook haben im April über das Konzept beraten und dem jetzt vorliegenden Konzept zugestimmt. Das Konzept wurde dem Bauausschuss durch den beauftragten Planer am 26.05.2009 vorgestellt. Der Punkt wurde nach Erörterung in die Fraktionen verwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat am 17.06.09 in seiner Sitzung ebenfalls über den Punkt beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis. Eine Zustimmung zum Gewerbestrukturkonzept wird empfohlen, sofern keine Neuansiedlung von Einzelhandel in dem genannten Gewerbegebiet erfolgen wird.

Der Beschluss der Stadt Itzehoe über das Strukturkonzept ist Bestandteil der Gesamtabstimmung auf regionaler Ebene.

60	601.08